



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/031/2019
Datum	Montag, den 28.10.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Jürgen Lauber-Nöll	Ausschussvorsitzender	FDP
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Olaf Körting	Stadtverordneter	SPD
Andreas Altenheimer	Stadtverordneter	CDU
Bernhard Noack	Stadtverordneter	CDU
Klaus Scharmann	Stadtverordneter	CDU
Bernd Agel	Stadtverordneter	FW
Klaus Hugo	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen

vom Magistrat

Dr. Andreas Viertelhausen Bürgermeister

von der Verwaltung

Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Winfried Hammer	Amt für Stadtentwicklung
Markus Heller	Tiefbauamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schieche, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Meißner, FDP-Fraktion
Herr Adler, Planungsbüro Fischer, Linden (zu TOP 2)

entschuldigt fehlte

Stve. Land, NPD-Fraktion

AV L a u b e r - N ö l l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.09.2019**
- 2 Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung, Wetzlar-Niedergirmes
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1450/19 - I/481**
- 3 Radverkehrsanlagen in der Ernst-Leitz-Straße
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1455/19 - I/475**
- 4 Grundstücksverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 - I/474**
- 5 Grundstückstausch
Thorsten Wack, Wetzlar-Dutenhofen und Burkhard Weber, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 1444/19 - II/149**
- 6 Grundstücksverkauf
Veysel und Mürvet Özen, Wetzlar (Zehntscheune)
Vorlage: 1442/19 - II/150**

- 7 Grundstückstausch
Stefan Bender und Claudia Grunert, Solms/Lohra
Vorlage: 1456/19 - II/151**
- 8 Grundstücksverkauf
Carsten und Anne-Katrin Steffen, Wetzlar
Vorlage: 1457/19 - II/152**
- 9 Grundstücksankauf
Birgit Helga Homrighausen, Wetzlar-Nauborn, und Karin Henrich, Ganderkesee
Vorlage: 1458/19 - II/153**
- 10 Grundstückstausch
Peter Karl Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1459/19 - II/154**
- 11 Grundstücksverkauf
Sascha Suckau, Wetzlar
Vorlage: 1460/19 - II/155**
- 12 Grundstückstausch
Karola Hofmann-Lotz, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1461/19 - II/156**
- 13 Grundstückstausch
Adolf Rehorn, Hüttenberg
Vorlage: 1462/19 - II/157**
- 14 Grundstückstausch
Ingrid Kunz-Kosler, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1463/19 - II/158**
- 15 Grundstücksankauf
Ulrich Gerhard, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1465/19 - II/159**
- 16 Grundstückstausch
Edmund und Gisela Räther, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1466/19 - II/160**
- 17 Grundstückstausch
Friedhelm Block, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1467/19 - II/161**

- 18 **Grundstückstausch**
Ralph und Katrin Wendt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1468/19 - II/162
- 19 **Grundstücksankauf**
Christel Schmied, Aßlar
Vorlage: 1470/19 - II/164
- 20 **Grundstückstausch**
Bernd und Inge Schäfer, Schöffengrund
Vorlage: 1471/19 - II/165
- 21 **Grundstücksverkauf**
Fa. Peter Spies KG, Wetzlar
Vorlage: 1472/19 - II/166
- 22 **Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstück 80, Verkäufer: Fa. Buderus Edelstahl GmbH**
Vorlage: 1480/19 - II/167
- 23 **Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Vorlage: 1469/19 - II/163
Mitteilungsvorlage
- 24 **Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 16.09.2019

Mitteilungen

Sportparkstraße

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** antwortete auf eine frühere Anfrage des Stv. Pohl, ob es sinnvoll sei, den Neubau der Theodor-Heuss-Schule und den Ausbau der Sportparkstraße gleichzeitig durchzuführen, da eine neue Straße durch die Bauarbeiten an dem Gebäude-neubau beschädigt werden könnte. Er erläuterte, dass die Fertigstellung zumindest eines Teils der Straße für die sichere Verkehrserschließung der Schule erforderlich sei. Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar stimmten sich bei der Planung der beiden Baumaßnahmen eng miteinander ab.

Nachtragshaushalt - Liste Kompensationsmaßnahmen

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** ging auf eine frühere Anfrage des Stv. Scharmann ein, bei der es um die Verschiebung von Baumaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2019 ging. Er bestätigte, dass Baumaßnahmen in Folgejahre verschoben werden mussten, um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Allerdings seien bei der Auswahl der betreffenden Maßnahmen die Dringlichkeit und gesetzliche Erfordernisse, u. a. bezüglich der Eigenkontrollverordnung, beachtet worden.

Neubau Feuerwehrhauptstützpunkt

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** antwortete auf eine weitere Anfrage des Stv. **S c h a r m a n n**, bei der es darum ging, ob die Ausschreibung des Neubaus des Feuerwehrhauptstützpunktes mit den im Haushalt angemeldeten Mitteln möglich sei. Dies sei der Fall. Stv. **S c h a r m a n n** äußerte Bedenken, wonach vergaberechtlich die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme nur zulässig sei, wenn die gesamten Mittel im Haushalt veranschlagt sind und somit haushaltsrechtlich bereit stehen. Herr **H e m m e l m a n n** wies darauf hin, dass es für die Realisierung des Projekts einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gebe. Auf Basis dieses Beschlusses würden dann jeweils in den betreffenden Haushaltsjahren die benötigten Mittel im Haushalt bereitgestellt. Stv. **A l t e n h e i m e r** hielt diese Vorgehensweise nicht für zulässig. Eine Bereitstellung der Mittel könne haushaltsrechtlich auch sofort über entsprechende Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** sagte eine nochmalige Prüfung und Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Stv. **P o h l** hatte nach der Möglichkeit gefragt, auf dem Gebäude des neuen Feuerwehrhauptstützpunktes eine Photovoltaikanlage zu installieren und Dachbegrünung vorzusehen. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** teilte mit, dass hierzu im November eine Klärung mit dem Planungsbüro erfolgen solle. Auf die Frage nach den Gründen für die gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegenen Baukosten teilte er mit, dass für die Kostensteigerung

- ein allgemeiner Anstieg der Baukosten (ca. 3 Mio. €)
- Kosten für zusätzliche Gewerke, z. B. Gründungskosten (ca. 1 Mio. €)
- notwendige Sicherheitszuschläge (ca. 2,5 Mio. €)
- Abbruchkosten (ca. 2 Mio. €) und die
- Kosten der Interimslösung für die Unterbringung der Feuerwehr während der Bauzeit (ca. 0,75 Mio. €)

verantwortlich waren. Zudem habe die ursprüngliche Machbarkeitsstudie keine Planungsqualität und habe damals eine abweichende Raumlösung betrachtet. Außerdem würden geänderte gesetzliche Vorschriften zur Gebäudeausstattung zu erhöhtem Aufwand beitragen.

Stv. **S c h a r m a n n** erkundigte sich, ob das Raumprogramm den aktuell gegebenen Raumbedarf, insbesondere bezüglich der Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge, berücksichtige. Dies wurde von Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** bejaht.

Nachtragshaushalt - Liste Kompensationsmaßnahmen

Stv. **K ö r t i n g** fragte, ob es bezüglich der auf der Liste der Kompensationsmaßnahmen enthaltenen, im Stadtgebiet Wetzlar mehrfach vorkommenden Straßennamen inzwischen eine Aufklärung gebe.

Bgm. Dr. Viertelhausen antwortete, dass entsprechende Erläuterungen dem Protokoll beigelegt werden (Hinweis der Verwaltung: Bei den Straßennamen handelt es sich um die Jahnstraße (= in Niedergirmes) und die Straße Grüner Weg (= in der Kernstadt, Seitenstraße zur Nauborner Straße).

Bebauungsplan Sportparkstraße

Bgm. Dr. Viertelhausen informierte, dass für den Bebauungsplan Sportparkstraße eine 2. Offenlegung erfolge. Grund seien erforderliche Konkretisierungen bei den Angaben zur Schallschutzthematik.

Grundstücksankauf Robert Bosch GmbH

Bgm. Dr. Viertelhausen ging auf eine Frage zu dem Ankauf von Grundstücken von der Robert Bosch GmbH in Dalheim ein, bei der es um die Problematik früherer Bergbautätigkeit ging. Er teilte mit, dass Bodenschürfungen durchgeführt wurden. Weiterhin müsse die künftige Bautätigkeit durch einen Bodengutachter begleitet werden. Der frühere Tagebau sei der Stadt Wetzlar bekannt; bislang seien aber keine problematischen Auffälligkeiten zu Tage getreten.

Anfragen

Straßenbeiträge

Stv. Altenheimer fragte, wie viele Straßenbeitragsbescheide durch Aufhebung rückabgewickelt werden müssen. Auch wollte er wissen, wie viele davon bereits bearbeitet wurden und um welches Beitragsvolumen es insgesamt gehe. Bgm. Dr. Viertelhausen sagte Beantwortung bis zur Sitzung des Ältestenrats zu.

Niederschrift vom 16.09.2019

Die o. g. Niederschrift wurde genehmigt.

Zu 2 **Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung, Wetzlar-Niedergirmes **Satzungsbeschluss** **Vorlage: 1450/19 - I/481****

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte zunächst den Grund für die 2. Änderung des Bebauungsplanes. Er wies auf erforderliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz hin. Für den durch die neuen Gebäude verloren gehenden Retentionsraum müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Dies erfolge durch die Abgrabung von Boden und damit die Schaffung von Senken im Bereich des Bebauungsplanes. Stv. Hugo fragte nach der Stellungnahme der Wasserbehörden. Diese hätten Bedenken wegen der Planung zur Versickerung bzw. Einleitung des Niederschlagswassers in die Lahn geäußert.

Herr A d l e r vom Planungsbüro Fischer erläuterte, dass die Forderung, das Niederschlagswasser möglichst auf dem Grundstück zurückzuhalten, eine gesetzliche Regelung darstelle und insofern lediglich deklaratorische Bedeutung bei der Nennung im Bebauungsplan besitze. Die beim Bau der vorgesehenen Gebäude dann tatsächlich zu realisierende technische Lösung bleibe der Gebäudeplanung und der Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorbehalten.

Stv. S c h a r m a n n fragte, warum der Ausgleich des Retentionsraumes im Plangebiet vorgesehen sei und nicht außerhalb. Herr A d l e r erläuterte, dass der betreffende Retentionsraum ein eher geringes Volumen besitze, so dass es zweckmäßig sei, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht noch umständlich andere Gebiete planungsrechtlich zu behandeln, sondern das Thema im Rahmen des Bebauungsplans abzuarbeiten. Stv. S c h a r m a n n erkundigte sich nach der Treppe, die nach der städtebaulichen Konzeption als Zugang zur Lahn vorgesehen sei. Es sei sinnvoll, dass das vorliegende hydraulische Gutachten auch zu diesem Punkt eine Aussage mache, was aber nicht geschehen sei. Herr A d l e r wies darauf hin, dass die Treppe verschiedene komplexe naturschutz- und wasserrechtliche Themen aufwerfe und das Bebauungsplanverfahren hierdurch zunächst nicht verkompliziert werden sollte. Weil daneben auch bundeseigene Flächen der Gewässerparzelle betroffen seien, werde dieser Aspekt in dem Verfahren nicht vertieft behandelt. Herr W u n d e r l i c h erläuterte nochmals die vorgesehene technische Ausführung der Schaffung des Ausgleichs des Retentionsraumes auf den zu bebauenden Grundstücken und wies auch darauf hin, dass es sich um Maßnahmen von eher geringem Umfang handele.

Stv. A l t e n h e i m e r wies darauf hin, dass die Obere Naturschutzbehörde sich in ihrer Stellungnahme kritisch zur Schwächung des Uferstreifens durch die geplante Bebauung geäußert hatte. Herr A d l e r und Herr W u n d e r l i c h wiesen darauf hin, dass eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich sei, für deren Erteilung die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Wetzlar zuständig sei. Auch stehe noch die Abwägung mit den Belangen des Lahntalradweges aus. Der Bebauungsplan schließe auch einen Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes ein, weil anders der Lahnuferweg planungsrechtlich nicht vollständig eingeschlossen werde.

Abstimmung: 10.0.0

Zu 3 Radverkehrsanlagen in der Ernst-Leitz-Straße Prüfungsauftrag Vorlage: 1455/19 - I/475

Stv. M e i ß n e r begründete den Antrag für seine Fraktion und bat um Zustimmung. Stv. A l t e n h e i m e r fragte, ob die vorgeschlagene Maßnahme der Anlegung von Radfahrstreifen im Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar enthalten sei. Herr S c h i e c h e erläuterte, dass dies der Fall sei. Stv. H u g o äußerte, dass die geforderte Breite für die Fahrbahnbereiche für den Kfz-Verkehr und die Fahrräder bei Beibehaltung des derzeitigen Straßenquerschnitts nicht realisierbar seien und deshalb ein Straßenumbau erforderlich sei.

Stv. P o h l äußerte Verwunderung, dass die in dem Prüfungsantrag vorgeschlagene Maßnahme nicht bereits bei der Erörterung der Vorlage zum Rad- und Fußverkehrskonzept vorgetragen worden sei. Er meinte, dass der Neubau des Feuerwehrhauptstützpunkts nicht in den Straßenraum eingreifen werde und insofern keine Möglichkeit erkennbar sei, die vorgeschlagene Maßnahme ohne größeren baulichen Aufwand umzusetzen. Stv. S c h a r m a n n meinte, dass sehr wohl im Bereich der Grundstückszufahrten in größerem Umfang zumindest in die Gehwegbereiche eingegriffen würde und damit eine Prüfung einer Gesamtlösung sinnvoll sei. Stve. K o s t e r sprach sich aus gleichem Grunde für den Prüfungsantrag aus. Stv. P o h l meinte, dass eine bauliche Änderung evtl. im Rahmen der Leitungserneuerung der Enwag in Folgejahren sinnvoll sein könnte, aber nicht im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgebäudes.

Abstimmung: 10.0.0

Zu 4 Grundstückverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 - I/474

Stv. S c h a r m a n n fragte, warum nur der hälftige Bodenwert für die Festsetzung des Kaufpreises angesetzt wurde. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die von dem Grundstückserwerber vorgesehenen Baumaßnahmen und sagte Beantwortung der Frage zu. Stv. H u g o fragte angesichts der Tatsache, dass einige Wohnungen geschaffen werden sollen, ob ein Stellplatznachweis für das Gesamtvorhaben nach den Regelungen der neuen städtischen Stellplatzsatzung erbracht werden müsse. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n bestätigte, dass die neue Stellplatzsatzung Anwendung finde.

AV L a u b e r - N ö l l stellte die Entscheidung zur Abstimmung, ob der Ausschuss über die Vorlage beschließen solle. Diese Abstimmung erbrachte das Ergebnis: 2.3.5. Der Ausschuss entschied, über die Vorlage nicht abzustimmen, diese jedoch unmittelbar dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beratung weiterzugeben.

Zu 5 Grundstückstausch
Thorsten Wack, Wetzlar-Dutenhofen und Burkhard Weber, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 1444/19 - II/149

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

Zu 6 Grundstücksverkauf
Veysel und Mürvet Özen, Wetzlar (Zehntscheune)
Vorlage: 1442/19 - II/150

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** legte den Ausschussmitgliedern einen schriftlichen Änderungsvorschlag zu dem Beschlusstext vor. Gegenstand der Änderung ist die Frist zum städtischen Wiederkaufsrecht, das sich von 5 auf 6 Jahre verlängern solle. Es soll eine entsprechende Änderung in Ziff. 5 Abs. 3 des Beschlusstextes vorgenommen werden. Die vorgeschlagene Änderung wurde vom Ausschuss noch redaktionell modifiziert, so dass diese wie folgt laute:

In **Ziffer 4. und 5.** werden die Angaben „5 Jahren“ geändert in „6 Jahren“.

In **Ziffer 5. Absatz 3** wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Sollte das Wiederkaufsrecht im 6. Jahr nach Vertragsabschluss ausgeübt werden, ist der Wiederkaufspreis durch Erstellung eines Wertgutachtens durch den Gutachterausschuss oder das Ortsgericht festzustellen.“

Es ergab sich eine Diskussion zur Frage, ob der Verkauf zum Verkehrswert an die jetzigen Mieter sinnvoll sei oder ob ein Verkauf im Wege einer marktoffenen Ausschreibung ein besseres Verkaufsergebnis erbringen könnte. Stv. **P o h l** wies darauf hin, dass ein Verkauf angesichts des noch mehrere Jahre gültigen Mietvertrages kaum einen besseren Preis erbringen würde. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** ergänzte, dass im Mietvertrag ein Vorkaufsrecht der Mieter geregelt sei.

Stv. **S c h a r m a n n** fragte, ob eine weitere Bebauung auf dem Grundstück rechtlich zulässig wäre. Herr **H e m m e l m a n n** wies darauf hin, dass das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes liege.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 7.0.3

Zu 7 Grundstückstausch
Stefan Bender und Claudia Grunert, Solms/Lohra
Vorlage: 1456/19 - II/151

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 8 Grundstücksverkauf
Carsten und Anne-Katrin Steffen, Wetzlar
Vorlage: 1457/19 - II/152**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte zu der im Plan der Vorlage bezeichneten Parzelle Nr. 391, dass es sich um ein städtisches Grundstück handele.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 9 Grundstücksankauf
Birgit Helga Homrighausen, Wetzlar-Nauborn, und Karin Henrich, Ganderkese
Vorlage: 1458/19 - II/153**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 10 Grundstückstausch
Peter Karl Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1459/19 - II/154**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 11 Grundstücksverkauf
Sascha Suckau, Wetzlar
Vorlage: 1460/19 - II/155**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 12 Grundstückstausch
Karola Hofmann-Lotz, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1461/19 - II/156**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 13 Grundstückstausch
Adolf Rehorn, Hüttenberg
Vorlage: 1462/19 - II/157**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 14 Grundstückstausch
Ingrid Kunz-Kosler, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1463/19 - II/158**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 15 Grundstücksankauf
Ulrich Gerhard, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1465/19 - II/159**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 16 Grundstückstausch
Edmund und Gisela Räther, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1466/19 - II/160**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 17 Grundstückstausch
Friedhelm Block, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1467/19 - II/161**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 18 Grundstückstausch
Ralph und Katrin Wendt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1468/19 - II/162**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 19 Grundstücksankauf
Christel Schmied, Aßlar
Vorlage: 1470/19 - II/164**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 20 Grundstückstausch
Bernd und Inge Schäfer, Schöffengrund
Vorlage: 1471/19 - II/165**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 21 Grundstücksverkauf
Fa. Peter Spies KG, Wetzlar
Vorlage: 1472/19 - II/166**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 22 Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Gemarkung Hermannstein,
Flur 30, Flurstück 80, Verkäufer: Fa. Buderus Edelstahl GmbH
Vorlage: 1480/19 - II/167**

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte, dass die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes der Stadt Wetzlar für den Erwerb des Grundstückes wegen der gesetzlichen Fristen terminkritisch sei.

Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung könne erst nach Geltendmachung des Vorkaufsrechts erfolgen, weil die betreffende Frist bereits vor der Sitzung ablaufe.

Stv. S c h a r m a n n und Stv. A l t e n h e i m e r kritisierten scharf den geplanten Kaufvorgang, da hierin keinerlei Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung der Stadt Wetzlar zu sehen sei. Der bisherige Grundstückseigentümer habe die Umsetzung der im Bebauungsplan geregelten Ausgleichsmaßnahme als eigene Pflicht umzusetzen. Es sei nicht erkennbar, warum die Stadt Wetzlar diese Pflicht ankaufen solle und dafür sogar noch Geld ausgeben wolle. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte, dass der Ankauf die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme befördern solle.

Abstimmung: 3.4.3

Zu 23 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 1469/19 - II/163
Mitteilungsvorlage

Stv. P o h l fragte nach dem Kaufgeschäft mit Frau Sabine Agel, da der Kaufvertrag noch nicht beurkundet worden sei. Herr H a m m e r erläuterte, dass die Frage von Nachbesserungen bei der Entwässerung der an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßenfläche noch geklärt werden müsse.

Stv. H u g o fragte nach dem Kaufgeschäft mit der Firma ProLogis. Herr H a m m e r erläuterte hierzu, dass das betreffende Grundstück zwischenzeitlich weiterverkauft wurde und erst jetzt Gespräche mit dem neuen Eigentümer geführt werden konnten. Insofern begründe sich die Verzögerung.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Zu 24 Verschiedenes

Erwerb von Grundstücken am Wetzbach in Nauborn

Stve. H e i l - S c h ö n fragte, ob im Bereich Nauborn weitere Grundstücke am Wetzbach von der Stadt Wetzlar erworben werden sollen. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n antwortete, dass es auch in den kommenden Jahren noch weitere Vorlagen zu Grundstücksankäufen geben werde.

AV L a u b e r - N ö l l bedankte sich für die rege Diskussion und schloss um 19.40 Uhr die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L a u b e r - N ö l l

S c h i e c h e